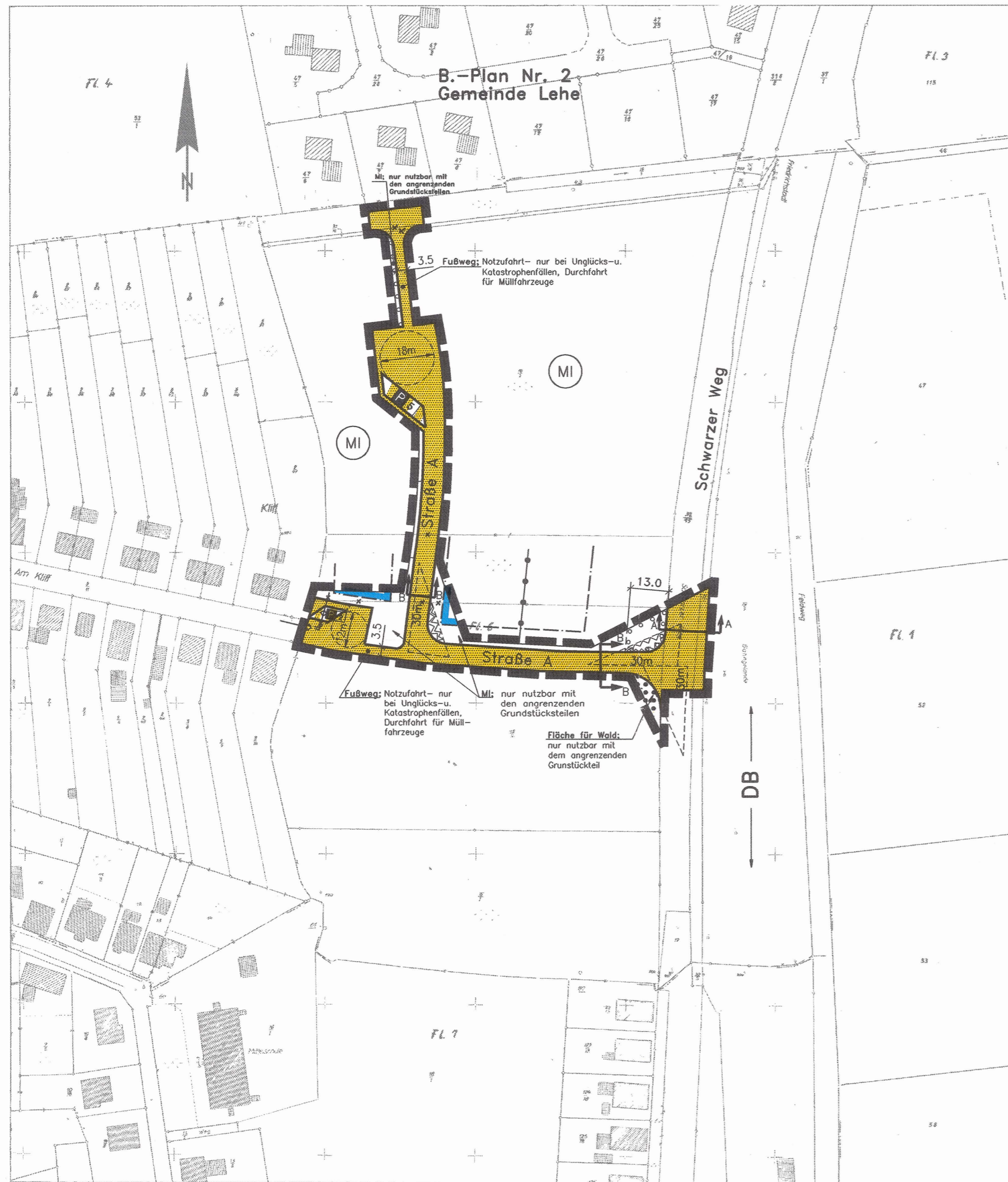


Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1990



SATZUNG DER GEMEINDE LUNDEN ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 FÜR DAS GEBIET "ZWISCHEN DEN STRASSEN AM KLIFF UND SCHWARZER WEG"

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.05.1998 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Zwischen den Straßen Am Kliff und Schwarzer Weg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

TEXT TEIL B

1. Freizuhaltenen Sichtfelder (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 10 BauGB, § 92 LBO Schl.-H.)

Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m über OK der Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

Zeichenerklärung

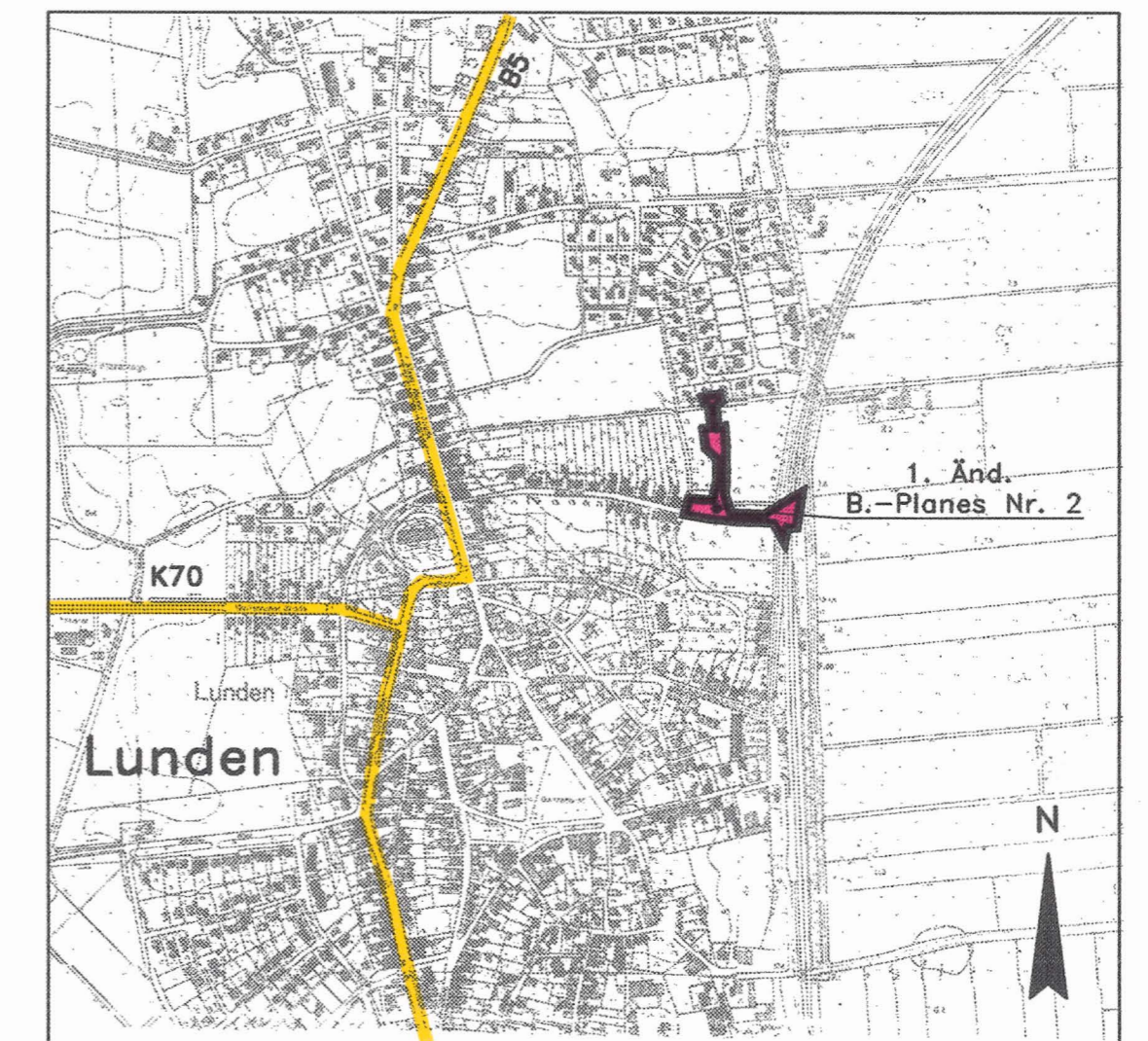
Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 23 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	öffentliche Parkplätze	" " "
	Straßenbegrenzungslinie	" " "
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
	künftig fortfallende Abwasserleitung	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

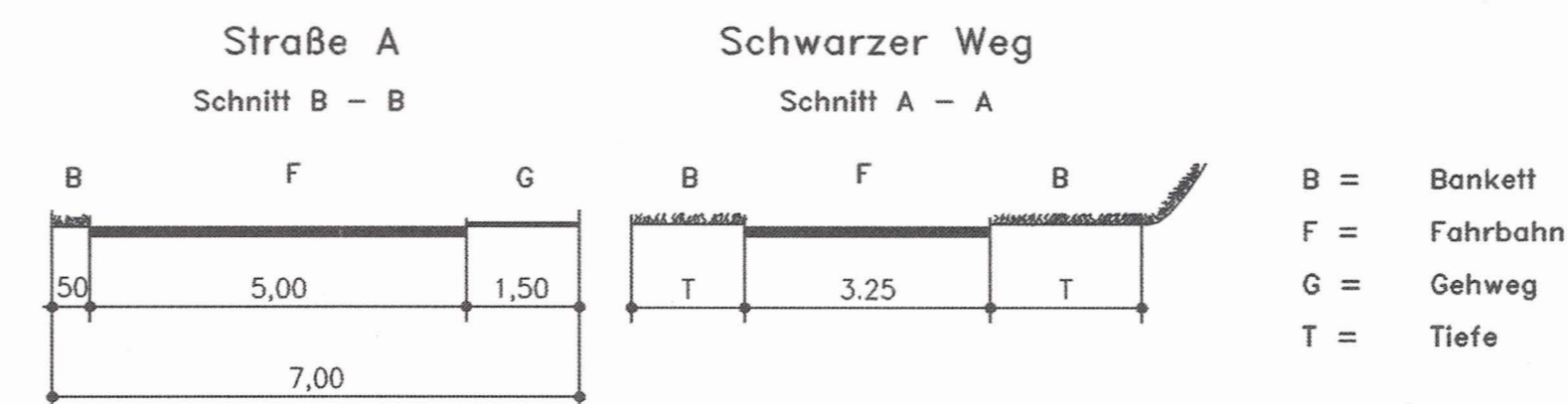
Darstellung ohne Normcharakter

	vorhandene Flurstücksgrenze
	wegfallende Flurstücksgrenze
	geplante Flurstücksgrenze
	Anzahl der Parkplätze
	Sichtdreieck

Übersichtsplan M. 1 : 10000



Straßenprofil



1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Lunden

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 16.12.1996 bis zum 02.01.1997 erfolgt.
- Den Eigentümern, der von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke und den von der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.05.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.05.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.05.1998 gebilligt.
- Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Lunden, den 25.05.1998
- Die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom 29.05.1998 bis zum 13.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13.06.1998 in Kraft getreten. Lunden, den 26.06.1998

Für das Gebiet "zwischen den Straßen Am Kliff und Schwarzer Weg"